



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/366</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>24.11.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Gemeinde Kissing; Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet-Süd - 3. Änderung  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit § 4 Abs. 1 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gewerbegebiet-Süd der Gemeinde Kissing (Stand: 29.10.2015) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kissing bittet die Stadt Friedberg um Stellungnahme im o.g. Bebauungsplanänderungsverfahren bis zum 27.11.2015. Im Rahmen der Aufstellung wurde dieser Bebauungsplan bereits mehrfach im Planungsausschuss bzw. im Stadtrat behandelt.

Mit der vorliegenden Änderung wird der Tatsache Rechnung geschuldet, dass auf den am südlichen Ortsrand von Kissing gelegenen Grundstücken Fl.Nr. 2656/1 und 2657/9 (Flächengröße ca. 6.000 m<sup>2</sup>), die momentane Nutzung als Autohaus mit zugehörigen Verkaufs-, Ausstellungs- und Werkstattflächen in absehbarer Zeit aufgegeben werden soll. Um eine Nachnutzung als Heim- und Handwerkermarkt für den professionellen Handwerkerbedarf mit einer Verkaufsfläche von weniger als 800 m<sup>2</sup> zu ermöglichen sind allerdings Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Maß der Baulichen Nutzung und Baufenster erforderlich.

Da das Gebiet einerseits am südlichen Ortsrand von Kissing liegt und andererseits keine Änderungen der Nutzungskategorie „Gewerbegebiet“ z.B. in ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel erfolgt, kann aus Sicht des Baureferates festgestellt werden, dass die Planungshoheit der Stadt Friedberg durch diese Planung nicht berührt ist. Somit wird vorgeschlagen im Rahmen des Verfahrens keine Bedanken gegen die Planung vorzutragen.

**Anlagen:**

Auszug aus den Planunterlagen zur Änderung des 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gewerbegebiet-Süd der Gemeinde Kissing (Stand: 29.10.2015)